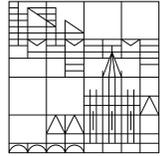


Antrag und Anlagen zur Zulassung zur Staatsprüfung in der 1. juristischen Prüfung

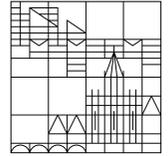
Hab ich!	Was?	Woher?	Nach	Inhalt	Prüfungsform
<input type="checkbox"/>	Hauptantrag	Homepage des LJPA	§ 10 Abs. 1 JAPrO		Online ausfüllen, dann ausdrucken
<input type="checkbox"/>	Studienverlaufsbescheinigung ODER ALLE Datenkontrollblätter	SSZ	§ 10 Abs. 2 Nr. 1 JAPrO;	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 JAPrO, § 3 Abs. 6 JAPrO, § 5a Abs.1 DRiG	X
<input type="checkbox"/>	Praktische Studienzeit: 3 Monate, min. 1 Monat/Abschnitt	Praktikumsstelle(n)	§10 Abs. 2 Nr. 2 JAPrO	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 JAPrO. § 5 JAPrO	Regelmäßige Teilnahme
<input type="checkbox"/>	Lebenslauf mit Lichtbild handschriftlich, nichttabellarisch	selbst	§ 10 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO		X
<input type="checkbox"/>	Hochschulzugangsberechtigung in beglaubigter Kopie	Jede öffentliche Stelle, SSZ	§ 10 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO	§ 58 Abs. 2 LHG	X
<input type="checkbox"/>	Übung für Fortgeschrittene Strafrecht	ZEuS/Geschäftsstelle*	§ 10 Abs. 2 Nr. 5 1. Alt. JAPrO	§ 9 Abs. 2 Nr. 1 JAPrO, § 17 Abs. 1 UniPrO	<i>Teilleistungen müssen in 2 zeitlich unmittelbar aufeinander folgenden Semestern bestanden werden</i>
	Anerkennungsbescheinigung	Erasmus-Koordinatorin Geschäftsstelle*		§ 9 Abs. 6 JAPrO § 9 Abs. 4 JAPrO	<i>Hausarbeit</i>
		<i>zählt zum Semester vor und nach der vorlesungsfreien Zeit</i>			<i>Aufsichtsarbeit</i>
		<i>in der Übung, 2 je Semester, eine davon ist zu bestehen</i>			

Fachbereich Rechtswissenschaft

Fachbereichsreferent



<input type="checkbox"/>	Übung für Fortgeschrittene Zivilrecht	ZEuS/Geschäftsstelle*	§ 10 Abs. 2 Nr. 5 1. Alt. JAPrO	§ 9 Abs. 2 Nr. 1 JAPrO, § 17 Abs. 1 UniPrO	<i>Teilleistungen müssen in 2 zeitlich unmittelbar aufeinander folgenden Semestern be- standen werden</i>
	Anerkennungsbescheinigung	Erasmus-Koordinatorin Geschäftsstelle*		§ 9 Abs. 6 JAPrO § 9 Abs. 4 JAPrO	
		<i>zählt zum Semester vor und nach der vorlesungsfreien Zeit</i>		<i>Hausarbeit</i>	
		<i>in der Übung, 2 je Semester, eine davon ist zu bestehen</i>			<i>Aufsichtsarbeit</i>
<input type="checkbox"/>	Übung für Fortgeschrittene Öffentliches Recht	ZEuS/Geschäftsstelle*	§ 10 Abs. 2 Nr. 5 1. Alt. JAPrO	§ 9 Abs. 2 Nr. 1 JAPrO, § 17 Abs. 1 UniPrO	<i>Teilleistungen müssen in 2 zeitlich unmittelbar aufeinander folgenden Semestern be- standen werden</i>
	Anerkennungsbescheinigung	Erasmus-Koordinatorin Geschäftsstelle*		§ 9 Abs. 6 JAPrO § 9 Abs. 4 JAPrO	
		<i>zählt zum Semester vor und nach der vorlesungsfreien Zeit</i>		<i>Hausarbeit</i>	
		<i>in der Übung, 2 je Semester, eine davon ist zu bestehen</i>			<i>Aufsichtsarbeit</i>
<input type="checkbox"/>	Grundlagenfach	ZEuS/Geschäftsstelle*	§ 10 Abs. 2 Nr. 5 1. Alt. JAPrO	§ 9 Abs. 2 Nr. 2 JAPrO, § 3 Abs. 1 S. 2 JAPrO	Abschlussklausur oder Haus- arbeit
	Anerkennungsbescheinigung	Erasmus-Koordinator Geschäftsstelle*		§ 9 Abs. 6 JAPrO § 9 Abs. 4 JAPrO	
<input type="checkbox"/>	Seminar <u>NICHT</u> Zeugnis Universitätsprüfung!	SeminarleiterIn, ZEuS/Geschäfts- stelle*	§ 10 Abs. 2 Nr. 5 1. Alt. JAPrO	§ 9 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO	Schriftliches wissenschaftli- ches Referat
	Anerkennungsbescheinigung*	Geschäftsstelle*		§ 9 Abs. 4 JAPrO	
<input type="checkbox"/>	Interdisziplinäre Schlüsselqualifikation	ZEuS/Geschäftsstelle*	§ 10 Abs. 2 Nr. 5 1. Alt. JAPrO	§ 9 Abs. 2 Nr. 2 JAPrO, § 3 Abs. 5 JAPrO, § 18 UniPrO	Vortrag oder andere eigenak- tive mündliche Leistung

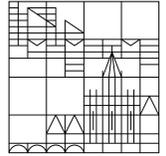


Fachbereich Rechtswissenschaft

Fachbereichsreferent

	Anerkennungsbescheinigung*	Erasmus-Koordinatorin Geschäftsstelle*		§ 9 Abs. 6 JAPrO § 9 Abs. 4 JAPrO	
<input type="checkbox"/>	Fremdsprachige Fachveranstaltung oder juristischer Fremdsprachenkurs	ZEuS/Geschäftsstelle*	§ 10 Abs. 2 Nr. 5 2. Alt. JAPrO	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 JAPrO, § 3 Abs. 5 S. 2 JAPrO, § 19 Abs. 1, 2 UniPrO	Regelmäßige Teilnahme
	Anerkennungsbescheinigung	Geschäftsstelle*, LJPA		§ 9 Abs. 4 JAPrO, § 19 Abs. 3 UniPrO	
<input type="checkbox"/>	<u>Angaben zu Ausnahmetatbeständen:</u> - <i>Beurlaubung wegen Krankheit</i> - <i>Mutterschutz/Elterngeld</i> - <i>Auslandssemester</i> - <i>fremdsprachiges rechtswissenschaftliches Inlandsstudium</i> - <i>Internationaler Moot Court</i> - <i>Gremiensemester</i> - <i>Nachteilsausgleich</i>	Homepage des LJPA	§§ 22, 23 JAPrO § 22 Abs. 2 Nr. 1 JAPrO § 22 Abs. 2 Nr. 2 JAPrO § 22 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO § 22 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO § 22 Abs. 2 Nr. 5 JAPrO § 22 Abs. 2 Nr. 6 JAPrO § 22 Abs. 2 Nr. 7 JAPrO § 13 Abs. 7, 17 Abs. 5 JAPrO		
<input type="checkbox"/>	<u>Nachweise hierfür:</u> - <i>ärztliches Attest</i> - <i>Beurlaubungs-/Bewilligungsbescheid</i> - <i>Studienbescheinigung, Transcript of Records, Beurlaubungsbescheid</i> - <i>Teilnahmenachweis</i> - <i>Studienbescheinigung</i> - <i>Bestellungs-/Wahlbenachrichtigung, Protokolle, tabellarische Übersicht Aufwand, Zeugnis usw.</i> - <i>ärztliches Zeugnis</i>	Arzt gem. § 14 Abs. 5 ÖGDG ¹ SSZ/Familienkasse Auslandsuni, SSZ betr. Hochschule/ProfessorIn Hochschule Rektorat, Dekanat, Gremienvorsitz Arzt gem. § 14 Abs. 5 ÖGDG	§ 22 Abs. 2 Nr. 1 JAPrO § 22 Abs. 2 Nr. 2 JAPrO § 22 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO § 22 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO § 22 Abs. 2 Nr. 5 JAPrO § 22 Abs. 2 Nr. 6 JAPrO	§ 9 JAG BW § 9 JAG BW	
<input type="checkbox"/>	<u>Nachweis über die Entrichtung der Prüfungsgebühr (Verbesserungsversuch)</u>	Bank	§ 10 Abs. 2 Nr. 6 JAPrO	§§ 4, 11 LGebG, § 1 JAP-GebV, 1.1 GebVerz	
<input type="checkbox"/>	<u>Bescheinigung zum Antrag auf Studienabschlussförderung</u>	BAFöG-Amt	§ 15 Abs. 3a BAFöG		

¹, vgl. https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Service/Seiten/Bescheinigungen_Juristenausbildung.aspx; dieser darf nicht zugleich behandelnder Arzt sein.



Fachbereich Rechtswissenschaft

Fachbereichsreferent

<input type="checkbox"/>	<i>Nebenantrag Gesamtzeugnis (nur, wenn nicht schon im Hauptantrag gestellt)</i>	LJPA	§ 35 Abs. 1 JAPrO
<input type="checkbox"/>	<i>Zeugnis über die Universitätsprüfung beglaubigte Kopie (wenn Gesamtzeugnis beantragt)</i>	Zentrales Prüfungsamt Uni SSZ	§ 26 Abs. 2 JAPrO, § 16 Abs. 3 UniPrO

*) Über die an der Universität Konstanz erbrachten oder hier anerkannten Leistungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 JAPrO stellt auf Antrag die Geschäftsstelle eine besiegelte und unterschriebene Gesamt-Leistungsübersicht aus, die als Nachweis dem Zulassungsantrag beizulegen ist. Einzelnachweise werden nicht ausgestellt. Die einzelnen Leistungen werden unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung in ZEuS verbucht. Bitte auf Richtigkeit und Vollständigkeit prüfen und bei Unstimmigkeiten in der Geschäftsstelle melden.

Alle Nachweise sind im Original einzureichen, Ausnahmen sind die Hochschulzugangsberechtigung und das Zeugnis über die Universitätsprüfung, hier genügt die beglaubigte Kopie. Originale werden nach Abschluss des Prüfungsverfahrens zurückgegeben. Vorsichtshalber sollten vorher (beglaubigte) Kopien anfertigt werden für den Eigengebrauch. *Kursiv* sind fakultative Anlagen, sofern diese wahrgenommen werden sollen.

Die Semester SS 2020, WS 2020/21 und SS 2021 werden pauschal und von Amts wegen bei der Berechnung der Semesterzählung für Freiversuch und Notenverbesserung (§§ 22, 23 JAPrO) nicht mitgezählt (§ 67 Abs. 3 S. 1 JAPrO); für diese Semester sind Ausnahmetatbestände nicht einschlägig und nicht nachzuweisen. Gleiches gilt bei einem Studienbeginn zwischen WS 2020/21 und WS 2021/22 auch für das WS 2021/22 (§ 67 Abs. 3 S. 2 JAPrO).

Für die Ausstellung des Gesamtzeugnisses in der 1. Juristischen Prüfung ist das Prüfungsamt des Landes zuständig, in dem die Staats-/Pflichtfachprüfung bestanden wurde (§ 5d Abs. 2 S. 4 a.E. DRiG). Der Antrag ist entweder direkt mit dem Hauptantrag zu stellen oder nachträglich. Es ist eine beglaubigte Abschrift des Zeugnisses über die Universitätsprüfung beizufügen.

Alle Angaben ohne Gewähr. Ausschlaggebend sind die Auskünfte des Landesjustizprüfungsamts beim Justizministerium Baden-Württemberg als zuständige Behörde (§§ 2, 6 Abs. 1 JAPrO). Siehe <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/,Lde/Startseite/Pruefungsamt/Staatspruefung+in+der+Ersten+juristischen+Pruefung>